

Kleine Anfrage

des Abg. Anton Baron AfD

und

Antwort

**des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung
und Europa**

Glasfaserausbau im Kochertal nach dem Ausstieg der Deutschen GigaNetz GmbH

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann und auf welchem Wege (etwa durch die offiziellen Mitteilungen der Deutschen GigaNetz GmbH oder der Stadt Künzelsau) ist der Landesregierung der Ausstieg der Deutschen GigaNetz GmbH aus dem Glasfaserausbau in Künzelsau, Ingelfingen, Forchtenberg, Niedernhall und Weißbach bekannt geworden?
2. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über den aktuellen Stand der Verhandlungen zwischen der Stadt Künzelsau und der Deutschen Telekom AG, insbesondere hinsichtlich einer (partiellen) verbindlichen Zusage, eines konkreten Zeitplans und gegebenenfalls durch die Deutsche Telekom vorgebrachter Bedingungen für die Versorgung der Gebiete außerhalb der Künzelsauer Kernstadt und des Stadtteils Taläcker?
3. Von welchem Zeitrahmen für den Abschluss des Glasfaserausbaus in sämtlichen von dem Vorgang betroffenen Kommunen geht die Landesregierung derzeit aus?
4. Wie bewertet die Landesregierung – auch vor dem Hintergrund der industriellen bzw. wirtschaftlichen Standortsicherheit des Hohenlohekreises – die Tatsache, dass mehrere Tausend Haushalte und zahlreiche Betriebe in Künzelsau (außerhalb der Taläcker und der Kernstadt) sowie in Ingelfingen, Forchtenberg, Niedernhall und Weißbach aufgrund des Ausstiegs der Deutschen GigaNetz GmbH und des bisherigen Fehlens alternativer Lösungen voraussichtlich bis mindestens 2028 (laut Mitteilung auf der Webseite der Deutschen GigaNetz GmbH) ohne gigabitfähigen Internetanschluss bleiben?
5. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen oder geplant, um die betroffenen Kommunen finanziell oder administrativ bei der Sicherstellung einer schnellen Breitbandversorgung zu unterstützen (z. B. durch das Breitbandförderprogramm, ergänzende Förderprogramme, Koordinierung mit dem Bund oder Aktivierung alternativer Anbieter)?

6. Inwiefern sieht die Landesregierung die Gefahr, dass durch derartige Ausstiege privater Anbieter der ländliche Raum gegenüber urbanen Gebieten benachteiligt wird?
7. Welche politischen Konsequenzen zieht sie daraus, falls in der Antwort auf die vorhergehende Frage eine Benachteiligung des ländlichen Raums konstatiert wird?
8. Mit welchen Interventions- bzw. Notfallmechanismen wird die Landesregierung in vergleichbaren Fällen künftig früher und aktiver eingreifen, um derartige Verzögerungen bei der Versorgung zu verhindern?

21.5.2026

Baron AfD

Begründung

Die Deutsche GigaNetz GmbH hat Ende März 2026 den Glasfaserausbau im Kochertal vorerst zurückgestellt. Dieser Schritt betrifft Teile der Stadt Künzelsau – die Taläcker und die Kernstadt sollen hingegen künftig von der Deutschen Telekom AG abgedeckt werden –, die Städte Ingelfingen, Forchtenberg und Niedernhall sowie die Gemeinde Weißbach (allesamt Hohenlohekreis). Betroffene Haushalte müssen nach Angaben des Unternehmens und der Stadtverwaltung Künzelsau mindestens bis 2028 auf schnelles Internet warten.

Die Stadt Künzelsau hat daraufhin mitgeteilt, bereits im Austausch mit der Deutschen Telekom AG zu stehen, um die betroffenen Gebiete in deren Ausbauplanungen zu integrieren. Dies betrifft die bisher ausschließlich von der Deutschen GigaNetz GmbH zur Versorgung vorgesehenen Bereiche außerhalb der Taläcker und der Kernstadt Künzelsaus. Bislang liegen jedoch keine öffentlichen Informationen zu einem konkreten Ergebnis dieser Gespräche vor.

Hierzu soll dementsprechend mehr Transparenz hergestellt werden, auch zu den anderen betroffenen Kommunen. Ebenfalls können in diesem Kontext grundsätzliche Fragen zur Verlässlichkeit eigenwirtschaftlicher Ausbauszusagen im ländlichen Raum Baden-Württembergs beantwortet werden.

Antwort

Mit Schreiben vom 17. Juni 2026 Nr. IM4-0141.5-770/1/2 beantwortet das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Europa im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Wann und auf welchem Wege (etwa durch die offiziellen Mitteilungen der Deutschen GigaNetz GmbH oder der Stadt Künzelsau) ist der Landesregierung der Ausstieg der Deutschen GigaNetz GmbH aus dem Glasfaserausbau in Künzelsau, Ingelfingen, Forchtenberg, Niedernhall und Weißbach bekannt geworden?*

Die Landesregierung erfuhr durch Medienberichte vom Ausstieg der Deutschen GigaNetz GmbH aus den Glasfaserausbau-Projekten in Künzelsau, Ingelfingen, Forchtenberg, Niedernhall und Weißbach.

2. *Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über den aktuellen Stand der Verhandlungen zwischen der Stadt Künzelsau und der Deutschen Telekom AG, insbesondere hinsichtlich einer (partiellen) verbindlichen Zusage, eines konkreten Zeitplans und gegebenenfalls durch die Deutsche Telekom vorgebrachter Bedingungen für die Versorgung der Gebiete außerhalb der Künzelsauer Kernstadt und des Stadtteils Taläcker?*

Entsprechend den mitgeteilten Informationen der Deutschen Telekom AG sollen in den kommenden Wochen weitere Verhandlungen mit der Stadtverwaltung Künzelsau stattfinden. Bei diesen sollen insbesondere innerhalb und außerhalb des Stadtzentrums befindliche Ausbaubereiche (beispielsweise Gaisbach) thematisiert und besprochen werden, die bisher nicht in die eigenwirtschaftlichen Ausbaupläne des Unternehmens integriert gewesen sind. Angesichts dieser noch ausstehenden Gesprächstermine sind der Deutschen Telekom AG konkretere Aussagen zum Zeitplan und zu den Voraussetzungen in Bezug auf diese eventuelle Ausbaubereiche zum gegenwärtigen Zeitpunkt bislang nicht möglich. Dies gilt auch für die Gebiete innerhalb der Künzelsauer Kernstadt und dem Stadtteil Taläcker, da offene Tiefbau-Fragen geklärt werden müssen.

Über etwaig vorgebrachte Bedingungen der Deutschen Telekom AG, die für eine künftige Versorgung der Gebiete außerhalb der Künzelsauer Kernstadt und des Stadtteils Taläcker erfüllt sein müssten, hat die Landesregierung keine Kenntnis.

3. *Von welchem Zeitrahmen für den Abschluss des Glasfaserausbaus in sämtlichen von dem Vorgang betroffenen Kommunen geht die Landesregierung derzeit aus?*

Die Deutsche GigaNetz GmbH hat ihren ursprünglich vorgesehenen eigenwirtschaftlichen Ausbau vorerst komplett eingestellt, weshalb für die betroffenen Gebiete derzeit kein verbindlicher Ausbaupfad besteht. Auch wenn nach Angaben der betroffenen Kommunen Konkurrenzunternehmen eine mögliche Übernahme der Ausbaubereiche prüfen, so liegen bislang noch keine gesicherten Ausbauzusagen anderer Telekommunikationsunternehmen vor. Eine belastbare Aussage über den Zeitrahmen für einen vollständigen Glasfaserausbau in sämtlichen, von dem Rückzug der Deutschen GigaNetz GmbH betroffenen Kommunen ist daher nicht möglich.

Zu berücksichtigen ist zudem, dass Breitbandvorhaben grundsätzlich und im ländlichen Raum im Besonderen – abhängig vom Ausbaumass und den topografischen Rahmenbedingungen – nach den bisher gemachten Erfahrungen einen Realisierungszeitraum von bis zu sieben Jahren beanspruchen können. Ein verlässlicher Zeitrahmen kann daher im vorliegenden Fall erst dann angegeben werden, wenn verbindliche Ausbaubescheidungen durch die laut Gesetz für den Glasfaserausbau zuständigen Telekommunikationsunternehmen vorliegen.

4. *Wie bewertet die Landesregierung – auch vor dem Hintergrund der industriellen bzw. wirtschaftlichen Standortsicherheit des Hohenlohekreises – die Tatsache, dass mehrere Tausend Haushalte und zahlreiche Betriebe in Künzelsau (außerhalb der Taläcker und der Kernstadt) sowie in Ingelfingen, Forchtenberg, Niedernhall und Weißbach aufgrund des Ausstiegs der Deutschen GigaNetz GmbH und des bisherigen Fehlens alternativer Lösungen voraussichtlich bis mindestens 2028 (laut Mitteilung auf der Webseite der Deutschen GigaNetz GmbH) ohne gigabitfähigen Internetanschluss bleiben?*

5. *Welche Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen oder geplant, um die betroffenen Kommunen finanziell oder administrativ bei der Sicherstellung einer schnellen Breitbandversorgung zu unterstützen (z. B. durch das Breitbandförderprogramm, ergänzende Förderprogramme, Koordinierung mit dem Bund oder Aktivierung alternativer Anbieter)?*

Die Fragen 4 und 5 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Landesregierung misst einer flächendeckenden, gigabitfähigen digitalen Infrastruktur zentrale Bedeutung für die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und die industrielle Standortsicherheit Baden-Württembergs bei. Dies gilt in besonderem

Maße für ländlich geprägte Gebiete wie den Hohenlohekreis mit dessen mittelständischer Unternehmenslandschaft, die auf zuverlässige, leistungsfähige Datenverbindungen angewiesen ist.

Der Rückzug der Deutschen GigaNetz GmbH aus mehreren Kommunen des Hohenlohekreises stellt keinen isolierten Einzelfall dar, sondern reiht sich in eine bundesweit zu beobachtende Entwicklung ein. Die Ursachen für solche kurzfristigen oder anhaltenden Ausbaustopps liegen maßgeblich in dem derzeit fragilen Glasfasermarkt und dessen makroökonomischen Rahmenbedingungen. Der eigenwirtschaftliche Ausbau der Telekommunikationsunternehmen wird aktuell durch gestiegene Zinsen, geringe Nachfrage nach Glasfaseranschlüssen, hohe Baukosten, Fachkräftemangel und Engpässe im Tiefbau erheblich erschwert. Diese Faktoren führen landesweit zu Verzögerungen, Projektanpassungen oder vollständigen Rückzügen privater Anbieter.

Die Landesregierung bewertet diese Entwicklung als folgenschwer, da sie die digitale Teilhabe der Bevölkerung, die Wettbewerbsfähigkeit der ansässigen Unternehmen sowie die Attraktivität des Wirtschaftsstandorts beeinträchtigen kann.

Gleichzeitig weist die Landesregierung darauf hin, dass seit der Liberalisierung des Telekommunikationsmarktes im Jahr 1998 grundsätzlich die privaten Telekommunikationsunternehmen für den Ausbau verantwortlich sind. Staatliche Förderung ist rechtlich erst dann zulässig, wenn ein Marktversagen im Rahmen eines Markterkundungsverfahrens festgestellt wurde. Solange ein Unternehmen Ausbaubabsichten anmeldet, ist eine Förderung ausgeschlossen. Kommt es – wie im vorliegenden Fall – zu einem späteren Rückzug, entstehen zwangsläufig Verzögerungen, da die Kommunen erst dann in die geförderte Ausbauplanung einsteigen können.

Um die betroffenen Kommunen dennoch in die Lage zu versetzen, die entstandenen Versorgungslücken zu schließen, unterstützt die Landesregierung sie sowohl finanziell als auch administrativ in erheblichem Umfang.

Seit 2016 wurden 3,52 Milliarden Euro Landesmittel und 3,85 Milliarden Euro Bundesmittel, zusammen rund 7,37 Milliarden Euro, für insgesamt 3 788 Ausbauprojekte bereitgestellt (Stand Juni 2026). Im Doppelhaushalt 2025/2026 stehen weitere 1,108 Milliarden Euro für die Breitbandförderung zur Verfügung. Davon umfasst das Programmvolumen für das Haushaltsjahr 2026 453,77 Millionen Euro.

Neben der finanziellen Förderung – im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel – unterstützt das Land die Kommunen umfassend bei der Antragstellung, die gemeinsam mit dem Projektträger des Bundes, Aconium, erfolgt. Die Landesregierung trägt damit wesentlich dazu bei, dass die Kommunen trotz schwieriger Voraussetzungen handlungsfähig bleiben.

Mit dem Glasfaserpakt Baden-Württemberg hat die Landesregierung zudem ein strategisches Bündnis mit Telekommunikationsverbänden, führenden Telekommunikationsunternehmen, kommunalen Landesverbänden und weiteren Akteuren geschaffen. Ziel ist es, die Rahmenbedingungen für den flächendeckenden Ausbau, der nur durch ein gut orchestriertes Zusammenspiel der privatwirtschaftlichen Telekommunikationsunternehmen und der öffentlichen Hand erfolgreich erreicht werden kann, zu verbessern und die Ausbaudynamik damit zu stärken. Ergänzend wurde der Gigabitatlas Baden-Württemberg entwickelt, der eine transparente Übersicht über bestehende und geplante Ausbauprojekte bietet und Kommunen bei deren strategischen Planung unterstützt.

Am 8. Juni 2026 unterzeichnete das Land Baden-Württemberg das Memorandum of Understanding „Bestes Netz für Deutschland“, dem intensive Verhandlungen und mehrere Treffen im Rahmen des Stakeholderdialogs Digitale Infrastrukturen des Bundesministeriums für Digitales und Staatsmodernisierung vorausgegangen waren, in die sich das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Europa als zuständiges Ressort aktiv eingebracht hatte. Das geschlossene Memorandum of Understanding begründet einen Schulterschluss zwischen dem Bund, den Ländern, den kommunalen Spitzenverbänden, der Telekommunikationsbranche sowie der Bundesnetzagentur und stellt die strategischen Weichen für den weiteren Ausbau

der digitalen Infrastrukturen in Deutschland. Hauptziel der Vereinbarung ist es, den Glasfaser- und Mobilfunkausbau deutlich zu beschleunigen. Hierfür sollen Hemmnisse im Ausbauprozess frühzeitig identifiziert, gemeinsam Lösungen entwickelt und durch Synergien sowie den Austausch von Best Practices nachhaltige Verbesserungen erzielt werden. Handlungsleitende Kennzahlen sollen dafür regelmäßig ausgewertet und weiterentwickelt werden. Im Memorandum of Understanding sind überdies die Verantwortlichkeiten der beteiligten Akteure klar benannt.

Weiterhin koordiniert das Land seine Aktivitäten wie gewohnt eng mit dem Bund. Für das Jahr 2026 stellt der Bund über eine Milliarde Euro für die Gigabitförderung bereit. Die Landesregierung setzt sich auf Bundesebene für eine verlässliche und langfristige Finanzierung ein, handelt es sich bei den öffentlichen Fördermitteln um einen unverzichtbaren Baustein, um den Breitbandausbau in allen Regionen des Landes nachhaltig zu realisieren.

6. Inwiefern sieht die Landesregierung die Gefahr, dass durch derartige Ausstiege privater Anbieter der ländliche Raum gegenüber urbanen Gebieten benachteiligt wird?

7. Welche politischen Konsequenzen zieht sie daraus, falls in der Antwort auf die vorhergehende Frage eine Benachteiligung des ländlichen Raums konstatiert wird?

Die Fragen 6 und 7 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der gegenwärtig feststellbare Rückzug von Telekommunikationsunternehmen aus dem Glasfaserausbau findet bundes- und landesweit nicht nur im ländlichen Raum statt. Die Ausbaustopps der einzelnen Unternehmen, die über die vergangenen Monate hinweg im Land zu verzeichnen gewesen sind, betreffen neben ländlichen Regionen ebenso städtische Gebiete.

Das Land Baden-Württemberg erkannte nicht nur die Bedeutung, die der flächendeckenden digitalen Infrastruktur zukommt, frühzeitig und nahm dabei bundesweit eine Vorreiterrolle ein. Bereits das erste landeseigene Breitbandförderprogramm, das im Jahr 2007 startete und mit seinen Nachfolger-Förderprogrammen bis Ende 2022 erfolgreich fortgeführt wurde, hatte zum Ziel, eine flächendeckende Versorgung des ländlichen Raums mit Breitbandinfrastruktur zu fördern, um unterversorgte ländliche Regionen durch gezielte staatliche Beihilfen ans schnelle Internet anzubinden. Ferner engagiert sich die Landesregierung mit enormen Mitteln im Rahmen der Kofinanzierung der Breitbandförderung des Bundes. Seit 2016 hat die Landesregierung insgesamt 3 788 Förderprojekte mit einem Fördervolumen von rund 3,52 Milliarden Euro unterstützt. Der Bund stellte zusätzliche 3,85 Milliarden Euro an Fördergeldern – und damit rund ein Fünftel aller bundesweit bewilligten Fördermittel – für den baden-württembergischen Glasfaserausbau zur Verfügung. Bisher sind somit insgesamt 7,37 Milliarden Euro in den geförderten, landesweiten Breitbandausbau geflossen. Baden-Württemberg ist damit Spitzenreiter im geförderten Ausbau und hat von den bundeseitig bereitgestellten Fördergeldern im Ländervergleich mit deutlichem Abstand am stärksten profitiert. Die Kommunen brachten in ihren Haushalten einen Eigenanteil von rund 1,7 Milliarden Euro auf.

Mehr als 70 Prozent der bislang landesweit – sowohl über das landeseigene Förderprogramm als auch über das weiterhin kofinanzierte Bundesförderprogramm – geförderten Adressen liegen in solchen Gebieten, die für Telekommunikationsunternehmen wirtschaftlich wenig attraktiv sind. Ohne die öffentliche finanzielle Unterstützung würde sich der Ausbau dort nur sehr langsam entwickeln.

Diese gezielte Förderung des ländlichen Raums setzt die Landesregierung entsprechend den Zielsetzungen des Koalitionsvertrags der die Landesregierung tragenden Parteien unter Berücksichtigung des Ermächtigungsrahmens der jeweiligen Staatshaushaltspläne mit Nachdruck fort – um gleichwertige Lebensverhältnisse in Stadt und Land zu schaffen, sodass alle Regionen gleichermaßen von den Chancen der Digitalisierung profitieren.

8. Mit welchen Interventions- bzw. Notfallmechanismen wird die Landesregierung in vergleichbaren Fällen künftig früher und aktiver eingreifen, um derartige Verzögerungen bei der Versorgung zu verhindern?

Der Landesregierung stehen aufgrund der im Jahr 1998 erfolgten Marktliberalisierung keine Interventionsmöglichkeiten gegen unternehmerische Entscheidungen von Telekommunikationsunternehmen, wie es die marktbedingten Ausbaurückzüge darstellen, zur Verfügung. Vielmehr gilt hier das sogenannte Primat des freien Marktes: Die Telekommunikationsunternehmen entscheiden als privatrechtliche Wirtschaftsunternehmen eigenständig über ihre Investitionen, Angebote, Tarife und internen Strukturen. Rechtliche Möglichkeiten, die Unternehmen auf ihre ursprünglich getätigten Ausbauzusagen zu verpflichten, bestehen insofern nicht.

In dem im Juli 2025 von einer breiten Allianz geschlossenen Glasfaserpakt Baden-Württemberg haben sich die Unterzeichner aber darauf verständigt, dass der landesweite Ausbau der digitalen Infrastruktur nur durch gemeinsames Engagement aller Beteiligten erfolgreich gelingen kann. Dies macht eine optimierte Verzahnung zwischen eigenwirtschaftlichen und geförderten Projekten erforderlich. Wichtiger Bestandteil hierfür ist eine verstärkte Transparenz seitens der Telekommunikationsunternehmen gegenüber den kommunalen Entscheidungsträgern und Verantwortlichen vor Ort. Die Telekommunikationsunternehmen haben sich verpflichtet, die Kommunen frühzeitig über Ausbauplanungen und deren weiteren Entwicklungen, die – wie bei den vorliegenden Gemeinden des Hohenlohekreises der Fall – auch Änderungen und Ausbaurückzüge betreffen können, zu informieren. Entsprechend der gegenseitig zugesicherten Offenheit und Kooperationsbereitschaft macht auch die Landesregierung als Initiator des Glasfaserpaktes geltend, von den Telekommunikationsunternehmen zeitnah über aktuelle, weitreichende Unternehmensentscheidungen in Kenntnis gesetzt zu werden und steht als Ansprechpartner sowohl für die Telekommunikationsunternehmen als auch für die Kommunen zur Verfügung.

Hagel

Minister des Inneren,
für Digitalisierung und Europa